

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2019-174
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 12.09.2019
		Verfasser: Lenschow, Kristine
Beschluss zur Änderung der Anlage zur Gebührensatzung der Stadt Grevesmühlen für Obdachlosenunterkünfte der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen vom 14. Juni 2010		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
14.10.2019	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	
22.10.2019	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	
04.11.2019	Stadtvertretung Grevesmühlen	

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Änderung der Anlage zur Gebührensatzung der Stadt Grevesmühlen für Obdachlosenunterkünfte der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen vom 14. Juni 2010

Sachverhalt:

Die Stadt Grevesmühlen ist im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft für die Unterbringung der Obdachlosen der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land zuständig. Die letzte Kalkulation der Benutzungsgebühren wurde 2010 auf Basis der Haushaltsjahre 2007 bis 2009 vorgenommen. Die Gebühr beträgt seitdem 9,20 Euro je m² monatlich.

Nunmehr wurde die Kalkulation auf Basis der Haushaltsjahre 2016 bis 2018 überprüft. Demnach ist zur Kostendeckung eine Gebühr von 15,08 Euro je m² monatlich erforderlich. Die Kalkulation 2010 erfolgte noch überwiegend auf Basis der kameralen Haushaltsführung. Deshalb waren seinerzeit die interne Leistungsverrechnung (z.B. Leistungen des Bauhofes), die Personalkosten der Verwaltung sowie Abschreibungen nicht oder nur unvollständig enthalten. Berücksichtigt wurde auch die Unterdeckung der letzten 3 Jahre. Außerdem gab es zwischenzeitlich durch die räumliche Verlagerung der Obdachlosenunterbringung Veränderungen hinsichtlich der Flächen. Es handelt sich um eine Mischkalkulation, berücksichtigt sind sowohl die Container in Grevesmühlen als auch das angemietete Gebäude in Upahl.

Die Kosten werden in der Regel nicht durch die Obdachlosen selbst, sondern durch das Arbeitsamt getragen.

Finanzielle Auswirkungen: Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**1. Änderung der Gebührensatzung der Stadt Grevesmühlen für
Obdachlosenunterkünfte der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen vom
14. Juni 2010**

Die Gebührensatzung der Stadt Grevesmühlen für Obdachlosenunterkünfte der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen vom 14. Juni 2010 wird wie folgt geändert:

Anlage 1 wird wie folgt neu gefasst:

Nach Beschluss der Stadtvertretung vom 04.11.2019 beträgt die Benutzungsgebühr ab 01.01.2020 15,08 Euro je m² und Monat.

**Gebührenkalkulation
Obdachlosenunterbringung**

Produkt

31504

03.09.2019

Auswertung auf Basis Jahresrechnung

		2016	2017	2018	Durchschnitt
Standorte Boienhagen und Grevesmühlen zusammen					
50211	Dienstbezüge Beamte	1.868	769	0	
50221	Vergütung Arbeitnehmer	4.605	4.869	4.677	
50320	Beiträge zu Versorgungskassen	103	159	110	
50420	Beiträge zur SV	965	1.035	932	
	Personalkosten gesamt	7.541	6.832	5.719	6.697,41
5621	Mietzahlung an Amt	10.000	10.000	10.000	
	Mieten gesamt	10.000	10.000	10.000	10.000,00
5224	Gas	4.649	3.845	2.960	
5221	Abfall	568	1.021	1.006	
5226	Strom	9.951	14.802	11.490	
5227	Wasser	2.518	-1.228	685	
52313	Bewirtschaftung Gebäude	914	974	4.065	
52321	Bewirtschaftung Grundstücke	207	172	6	
523231	Reinigung	43	387	470	
52380	Geringwertige Wirtschaftg.	6	278	150	
56411	Gebäudeversicherung		474	487	
5340	Abschreibungen	5.696	5.696	5.696	
5681	Grundsteuer	549	551	240	
5810	ILV- Bauhof/Bauamt	4.673	3.046	1.913	
5813	ILV Bauhof/HuOA	426	3.092	328	
	Bewirtschaftung/Unterhaltung/Afa g	30.199	33.109	29.495	30.934,30
	Kosten gesamt	47.740	49.941	45.214	47.631,71
Ertrag	gesamt	0	0	0	
	verbleibender Aufwand	47.740	49.941	45.214	47.631,71
	ansetzbare Kosten	47.740	49.941	45.214	47.631,71
	Gemeinkostenanteil (20% auf Personalkosten)				1.339,48
	Gesamtaufwand für Obdachlosenunterbringung p.a.:				48.971,20
	Kostendeckungsausgleich für Vorjahre: s.u.				2.665,69

Gesamtaufwand einschgl. Ausgleich Vorjahre:	€/a	51.636,89
Nutzfläche Boienhagen in m ²	m ²	133,10
Nutzfläche Grevesmühlen in m ²	m ²	152,22
Nutzfläche Gesamt in m ²	m ²	285,32
Benutzungsgebühr monatlich in €/m ²	€/m ²	15,08

Kostendeckung:

4329 Benutzungsgebühren
Kosten
Deckung

	2016	2017	2018	
	42.000,37	41.821,33	45.744,99	
	47.740,23	49.940,83	45.214,08	Summe:
	-5.739,86	-8.119,50	530,91	- 13.328,45
	verteilt auf 5 Folgejahre:			- 2.665,69